**Familie Aktuell - Beiträge 2017**

**Inhalt**

 Seite

Wieviel Ehe braucht Familie? 2

Wahlprogramme für Familien 4

Partnerschaft richtig - Mittragen des anderen Last 6

Ehe für alle - Der langsame Abschied vom Mittelalter 8

Vergeltungsfeminismus 10

Unrecht gegen Homosexuelle 13

Verlorene Kinder 14

Staatsunrecht im Rechtsstaat 16

**Wieviel Ehe braucht Familie?**

Früher waren ein Zusammenleben von Mann und Frau oder auch nur flüchtige intime Kontakte nur möglich, wenn die Beteiligten verheiratet waren. Das ist heute anders, aber immer noch dreht sich viel um die Ehe, wenn auch aus unterschied­lichen Beweggründen. Da gibt es sachliche Gründe für eine Eheschließung wie Steuervorteile, die Versorgung nicht erwerbstätiger Partner oder das Adoptionsrecht. Partner erwarten für sich und ihre Familie höhere Weihen von einer Ehe. Andere passen sich dem an, was die anderen tun. Und manchen geht es schlicht ums Gaudi.

Ganz andere Interessen vertreten Menschen, die sich in Kirche, Politik und Rechtsprechung um Ehen, Paare und Familien kümmern:

* Die katholische **Kirche** will, dass jedermann ihre Glaubenssätze befolgt. Zu denen gehört weiterhin, dass es Intimität und damit auch Familie nur in einer Ehe gibt und dass die Ehe lebenslang zu bestehen hat. Für normal hält die Kirche in einer Ehe, dass der Mann arbeiten geht und die nicht erwerbstätige Frau Haushalt und ggf. Kinder versorgt.
* Die **Politik** möchte die Versorgung des wirtschaftlich Schwächeren durch den Stärkeren sichern. Schwächer sind Hausfrauen und Kinder, stärker ist der erwerbstätige Mann. Versorgung heißt bei Politikern vieldeutig: Verantwortung übernehmen, bei Juristen eindeutig und beschränkt: Geld zahlen.
* Die **Rechtsprechung** urteilt nach den Gesetzen des Familienrechts, nutzt aber Freiräume für Auslegungen und persönliche Einschätzungen. Folgt denen die gesamte Richterschaft, so gelten sie als "herrschende Meinung" und werden zu einer Form von Gesetzgebung durch Gerichte.

Die drei Institutionen unterstützen sich gegenseitig bei der Verfolgung ihrer Ziele. "Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen" bestimmt § 1353 des Familienrechts. Die gegen den Widerstand der Kirche eingeführte Ehescheidung gibt es zwar immer noch, dafür kam die Politik der Kirche bei der geschiedenen Ehe entgegen, wertete sie als "gescheitert" ab und gab sie zur Entsorgung frei. Das ist die Aufgabe von Gerichten, deren Sanktionen sowohl der Bestrafung als auch der Auflösung der gescheiterten Familie dienen. Richter legen bei ihren Scheidungsurteilen ohne Prüfung der tatsächlichen Gegebenheiten die von der Kirche empfohlene Arbeitsteilung in einer Ehe zugrunde.

Nach katholischen Vorgaben erklären Richter die Ehe wieder zur einzigen Grundlage einer Familie, obwohl das in keinem Gesetz steht. Wie die Kirche über viele Jahrhunderte zuvor bemüht sich auch die Richterschaft, die lebenslange Ehe mit staatlicher Gewalt durchzusetzen. Das ist nicht nur grandios gescheitert. Vielmehr dürfte die staatliche Eheförderung die stetige Zunahme der Ehescheidungen und die hohe Zahl armutsgefährdeter alleinerziehender Eltern und alleinerzogener Kinder selbst hervorrufen.

Die Förderung der katholischen Lebenszeitehe durch den Staat dient also keineswegs der Förderung von Familien. Die brauchten wirkliche Hilfe und nicht Zurechtweisung. Denen müsste jemand sagen, was Partnerschaft ist, warum es unter Partnern Probleme gibt und wie man damit umgeht, dass die langfristige vertrauensvolle Partnerschaft einen hohen Wert hat, für den sich ein hoher Einsatz lohnt, dass für Kinder die gemeinsame Fürsorge ihrer beiden natürlichen Eltern außerordentlich wichtig ist, auch nach einer Scheidung. Es gäbe eine Menge für die Familien zu tun, aber die Wohltäter in Kirche, Politik und Justiz tun lieber eine Menge gegen die Familien.

Die müssen derweil selbst für sich sorgen und sich und ihre Kinder vor den Ehewächtern in Sicherheit bringen. Das müssen sie frühzeitig und gemeinsam in Angriff nehmen. Wie das geht, schlage ich in meinem Büchlein "Verliebt Verlobt Verheiratet Verurteilt" vor.

**Wahlprogramme für Familien**

In den Programmen von SPD, Linken, Grünen und CDU für die kommende Bundestagswahl liest man den Satz "Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen". Diese Familie wollen sie unterstützen mit Elterngeld und Kindergeld und Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag und Kinderregelsatz und Kindergrundsicherung und Familienbudget und noch und noch. Und ja, den armen alleinerziehenden Müttern muss man unbedingt unter die Arme greifen.

Dass es in den Familien auch noch Väter gibt und dass man mit denen nicht ordentlich umgeht, haben immerhin FDP und AfD schon wahrgenommen. Die anderen gehen vermutlich davon aus, dass sie die Verantwortung übernehmen, von der in den Wahlprogrammen die Rede ist. Ja und die Kinder, deren Rechte kommen jetzt endlich ins Grundgesetz. Da können sie dann von den Familiengerichten ebenso ignoriert werden wie bereits jetzt die in Art. 6 garantierten Rechte ihrer Eltern.

Mit einer solchen Familienpolitik ist kein Staat zu machen; denn sie ändert nichts an der gegenwärtigen Situation, und die ist erbärmlich. An Stelle der Familien fördert der Staat die heilige Institution der Ehe, und wenn die nicht so läuft, wie man das gern hätte, wird die Familie abgestraft. Keine Partei will wahrhaben, dass die vielen bedauernswerten Alleinerziehenden eine Folge ihrer Politik sind. Keine nimmt zur Kenntnis, dass die hochgelobten Familiengerichte Familien nicht unterstützen, sondern kaputt machen. Keine verliert ein Wort darüber, dass deren selbstherrliche Rechtsprecherei jede Verbesserung für die Familien in eine Maßnahme gegen sie umzudeuten weiß. Denn die Justiz ist unabhängig, und das legt sie so aus, dass sie machen kann, was sie will oder was man höheren Orts von ihr erwartet. Allerdings hat das mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun, wie sich auf der Internetseite trennungsfaq.com nachlesen lässt.

Wer wirklich etwas für Familien tun will, muss diese Missstände angehen. Die folgenden fünf Punkte legen dar, wie ein familienfreundliches Wahlprogramm aussehen könnte:

**1. Trennung von Familie und Ehe**

Der Staat zieht sich aus der Förderung der Ehe zurück und fördert stattdessen alle Lebensgemeinschaften von Erwachsenen mit Kindern. Erwachsene können in der Regel selbst für sich sorgen. Dagegen hilft ihnen der Staat bei der Sorge für die Kinder in Form von Zuwendungen an die Familien und durch Schaffung einer Infrastruktur für ihre Betreuung und Förderung (Kitas, Schulen, Vereine).

**2. Streichung des Lebenszeitparagrafen**

Der Paragraf 1353 BGB "Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen" wird abgeschafft und damit die gegenwärtig praktizierte Zerschlagung der Familie nach einer Scheidung. Beendet wird damit auch die gegenwärtige Diskriminierung von Vätern.

**3. Scheidung und Trennung ohne Gerichte**

Die verpflichtende Mitwirkung eines Gerichts bei einer Ehescheidung nach § 1564 wird aufgehoben. Wenn ein Standesbeamter gut genug für die Eheschließung ist, ist er auch gut genug für die Ehescheidung. Wenn es aber juristischer Kompetenz bei der Scheidung bedarf, ist die auch bei der Eheschließung erforderlich. Das könnte wie bei einem Immobilienkauf durch einen Notar geschehen, der die Ehewilligen aufzuklären und juristisch zu beraten hätte. Wie Ehen werden auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften nach einer Trennung nicht länger mit Sanktionen belegt.

**4. Partner mit gleichen Rechten und Pflichten**

Im Normalfall beteiligen sich Partner in gleichem Umfang an den Familienaktivitäten einschließlich der Finanzierung und der Betreuung von Kindern. Für die Betreuung gemeinsamer Kinder gilt das auch, wenn die Eltern nicht mehr zusammenleben. Unterhaltszahlungen für Ehegatten und Kind entfallen. Partner, die etwas anderes wollen, müssen sich im vorhinein darauf einigen. Die gegenwärtig übliche gegenseitige Aufrechnung von Betreuung und Finanzierung wird beendet. Sowohl vor als auch nach einer Trennung werden Kinder durch ihre Eltern betreut und nicht durch Familiengerichte oder Jugendämter.

**5. Ehe als kirchliche Einrichtung**

Ehen werden wieder in die Obhut der Kirchen gegeben, die sie früher betreut haben. Sie können nach ihren Glaubensrichtlinien Ehen stiften und begleiten. Auswirkungen auf bürgerliche Rechte und Pflichten, die Erhebung von Steuern oder finanzielle Zuwendungen vom Staat hat die kirchliche Verehelichung nicht. Die werden davon abhängig gemacht, dass Menschen tatsächlich "füreinander Verantwortung übernehmen".

Dass eine der politischen Parteien in absehbarer Zukunft ein solches Familien-Programm auflegen könnte, ist schwer vorstellbar; denn die interessieren sich für Macht und nicht für Familien. Wahrscheinlich werden sie alle weiterhin die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und nicht wahrnehmen wollen, dass die in großen Teilen der Bevölkerung gelebten Familien immer mehr von denen abweichen, die Politik und Justiz verordnen. Man kann nur hoffen, dass Partner und Eltern sich nicht weiter blind einem Staat anvertrauen, der das Gute vorgibt, aber das Böse schafft. Eltern müssen selbst etwas tun, um sich und ihre Kinder vor der aggressiven Ignoranz jener Familienwohltäter zu bewahren. Mehr Ratschläge dafür finden sie in dem Büchlein "Verliebt Verlobt Verheiratet Verurteilt" von Eckhard Kownatzki.

**Partnerschaft richtig - Mittragen des anderen Last**

 **Freund oder Feind**

 Familie kann Glück, Zufriedenheit und Lebenssinn bedeuten. Sie kann aber auch zu Enttäuschung, Verbitterung und Feindschaft führen. Um das erste zu erreichen und das zweite zu vermeiden, gilt es, die Gefahren zu umgehen, die der Familie drohen. Die können sich aus der Beziehung zwischen den Partnern herleiten, oder sie können von außen an sie herangetragen werden. Hier soll von den ersten die Rede sein.

 Die Partnerbeziehung beginnt in der Regel damit, dass sich zwei Menschen verlieben. Dabei nehmen sie einander in einer neuen Weise wahr. Sie sehen beim anderen nur gute und liebenswerte Eigenschaften und haben gleichzeitig das Gefühl, vom anderen ernst genommen und verstanden zu werden. So überwältigend und beglückend das Erlebnis ist, als Grundlage für eine Partnerschaft ist es nicht ausreichend; denn die ist etwas Langfristiges, das Verliebtsein dagegen ist zeitlich begrenzt. Irgendwann sind beide nicht mehr füreinander die angebeteten Engel, sie werden wieder zu wirklichen Menschen.

 **Lastenträger**

 Zur Wirklichkeit eines jeden gehört seine Vergangenheit. Besonders wichtig für die Partnerbeziehung ist das, was sich das kleine Kind in den ersten Lebensjahren vor der Phase des bewussten Lernens aneignete. In dieser Zeit kopiert es seine Eltern. Was es dabei aufnimmt, bleibt während des ganzen weiteren Lebens ein nicht in Frage gestellter Teil seiner Wirklichkeit, von dem es das meiste niemals bewusst wahrnimmt.

 Dazu gehören z.B. Ängste, die nicht durch eine reale Gefahr, sondern durch Umstände hervorgerufen werden, die das Kind bei seinen Eltern als angstbesetzt erlebt hat. Es hat auch registriert, dass die Eltern auf die Angst mit Flucht oder mit Aggression reagierten und wird es ihnen nachtun. Es hat sich das Rollenverhalten von Vater und Mutter gemerkt. Es registriert, ob es den Eltern ein Freude oder eine Last ist, und das wird über sein späteres Selbstbewusstsein entscheiden. In seiner Entwicklung nimmt sich das Kind die Erwachsenen zum Vorbild: haben die sich in einem Bereich nicht über die Stufe eines Kindes hinaus entwickelt, wird wahrscheinlich auch der/die Heranwachsende auf dieser Stufe stehen bleiben. (Zum Weiterlesen über solche Verhaltensweisen wird das Buch von E. Berne "Spiele der Erwachsenen" empfohlen).

 Jeder einzelne trägt die Auswirkungen seiner Vergangenheit mit sich, und damit wird auch der Partner konfrontiert. Was ihm selbst normal und natürlich erscheint, mag für den Partner aber unverständlich, abwegig, unreif, störend, abstoßend, verletzend sein. Jeder von ihnen hat aus seiner Sicht Recht, aber genau das kann für den Partner schwer zu akzeptieren sein. Beide neigen dazu, dem anderen seine Sicht und sein Verhalten zum Vorwurf zu machen. Sie werden sich gegenseitig auffordern, sich zu ändern und zu bessern. Damit werden sie aber bei allem guten Willen kaum Erfolg haben.

 Wenig hilfreich sind meistens auch Dritte, Familienangehörige oder Freunde, besonders wenn sie für den einen oder anderen Partei ergreifen. Besonders unnütz ist der Rat der professionellen Familien-Rechthaber. Deren Zuteilung von Recht und Unrecht ist für die Suche der Partner nach dem gemeinsamen Weg nur hinderlich. Wer die um Hilfe bittet, kann seine Partnerschaft gleich in die Tonne treten.

 **Mittragen**

 Am besten geeignet zur Lösung von Partnerproblemen ist die Partnerschaft und der Partner selbst. Ein einfühlsamer, liebender Mensch wird beim anderen die Zwänge erkennen, denen er unterworfen ist und die er nicht ändern kann, weil sie ihm niemals bewusst geworden sind. Er wird spüren, dass die Zwänge auch für ihren Träger belastend sind. Er wird versuchen, diese Last mitzutragen, und bereits das macht sie ein wenig leichter. Passiert das wiederholt, so nimmt das der Last das Zwanghafte und Bedrohliche. Sie wird immer geringer und ist am Ende keine Last mehr. Das Mittragen der Last des anderen ist die wichtigste Aufgabe in einer Partnerschaft und ihr größter Gewinn.

 Jeder Partner ist Träger seiner eigenen Last und Mitträger der Last des anderen zugleich. Das ist nur möglich, wenn die Partner gleichwertig und ebenbürtig sind. Sie müssen sich gegenseitig wertschätzen. Sie müssen Vertrauen zueinander haben und sicher sein, dass der andere das gemeinsame Wohl höher bewertet als das eigene. Vertrauen entsteht langsam im Laufe der Zeit, aber es kann in kürzester Zeit zerstört werden und mit ihm die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Partnerschaft.

 Das Mittragen muss freiwillig sein und kann nicht erzwungen werden. Es lässt sich nicht verordnen, es besteht kein Anspruch darauf, und es wird nicht als Zugabe mit dem Trauschein geliefert. Frisch Verliebten fällt es in den Schoß, aber in einer auf Dauer angelegten Partnerschaft muss man sich immer wieder darum bemühen. Das heißt immer wieder auf den Partner eingehen und sein/ihr irrationales Verhalten als Zwang und nicht als Bösartigkeit erkennen. Der Erfolg mag nicht unmittelbar eintreten und nicht dramatisch erscheinen, auf lange Sicht ist er dennoch riesig.

**Ehe für alle - Der langsame Abschied vom Mittelalter**

 Sie wollen nicht nur normal sein, sondern auch als normal gelten. In ihrem Kampf gegen ihre Ächtung in der Gesellschaft haben die Partnerschaften von Gleichgeschlechtlichen mit der kürzlich im Bundestag beschlossenen "Ehe-für-alle" ein wichtiges Ziel erreicht. Das Gesetz kennt in Zukunft nur noch eine Art von staatlich anerkannter Partnerschaft, die "Ehe" heißt, für hetero- und homosexuelle Paare gilt und gleiche Rechte und Pflichten für beide vorsieht.

 Für die Gleichgeschlechtlichen ist das ist ein wichtiger Fortschritt; denn in der Vergangenheit gehörte das Parlament zusammen mit der katholischen Kirche und der Justiz zu der Allianz, die die Ablehnung, Diskriminierung und Verfolgung von Schwulen und Lesben betrieb. Ob es aus dieser Allianz endgültig und dauerhaft ausgeschieden ist, wird man sehen. Auch bleibt abzuwarten, ob sich die geistlichen Herren und die besserwissenden Richter der neuen Sicht anschließen werden. Von der katholischen Kirche wird man das kaum erwarten können; denn sie sehnt sich immer noch in das Mittelalter zurück, als ihre Weisungen für jeden verbindlich waren. Familiengerichte haben ihre eigenen Vorstellungen und pflegen Gesetze in ihrem Sinn umzudeuten, und auch das Verfassungsgericht könnte noch Einwände erheben.

 Vor allem aber ist zu fragen, was denn die gleichgeschlechtlichen Partner von der Zivilehe erwarten und was daran so toll sein soll. Um den Romantik-Firlefanz der Heirat kann es ihnen doch wohl nicht gehen, den konnten sie bisher schon haben. Wollen sie außer der Anerkennung ihrer Beziehung auch den ganzen historischen Ballast aus der Zeit mittragen, als die Kirche über die Familien herrschte? Vielleicht sollten sie sich mal etwas genauer ansehen, was sie da anstreben:

* "Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen" steht auf katholischen Wunsch in § 1353 des Familienrechts, aber dann wird die Hälfte dieser Lebenszeitehen wieder geschieden, und zu dieser hohen Rate trägt der Staat maßgeblich bei.
* "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern ..." heißt es in Artikel 6 des Grundgesetzes, aber dann werden Väter ohne Not durch die Familiengerichte abgeschafft und Mütter als Alleinerziehende eingesetzt.
* Ein sorgloses Leben auf Kosten ihrer Ex-Männer stellen Familienanwälte den scheidungswilligen Müttern in Aussicht, aber dann landen die gemeinsam mit ihren alleinerzogenen Kindern in der Armut.

 Die Bilanz der staatlichen Fürsorge für die Familien ist jämmerlich. Nur ein Ignorant und Schwachkopf von einem Mann geht in ein Standesamt, gründet eine Familie und setzt Kinder in die Welt. Und was wollen die Gleichgeschlechtlichen da? Sie möchten weg von der Diskriminierung und wählen dafür ausgerechnet eine Institution, in der dieselben Akteure aus Kirche, Politik und Justiz munter weiter diskriminieren. Ist das etwa nach dem Sankt-Florians-Prinzip in Ordnung, wenn die Opfer andere sind, nämlich Väter und Kinder? Statt einer Ehe-für-alle ist das eher eine Ehe-für-keinen.

 Natürlich haben Schwule und Lesben in mancher Hinsicht bessere Karten:

* Die große Zahl weiblicher und männlicher vergeltungsfeministisch engagierter Familienrichter wird schwerer Partei ergreifen können, wenn ihnen zwei Frauen oder zwei Männer gegenübersitzen.
* Die aus dem Mittelalter stammende und einst sinnvolle Rollenverteilung mit dem alleinverdienenden Mann und der Hausfrau und Mutter, aus der sich heute die Väter-Diskriminierung herleitet, kommt für die meisten Gleichgeschlechtlichen gar nicht erst in Betracht.
* Sie wissen auch, dass Partnerschaft einem nicht in den Schoß fällt, dass man etwas dafür tun muss, wenn sie lebendig bleiben soll, dass man sich dafür nicht auf den Trauschein und einen Familienanwalt verlassen kann und dass man sie notfalls auch gegen den Staat verteidigen muss.
* Vielleicht sind sie auch klug genug, von vornherein selbst zu bestimmen, wie sie mit ihrer Ehe und notfalls auch mit einer Trennung umgehen wollen; denn auch bei ihnen ist nicht zu erwarten, dass jede Verbindung ein Leben lang lebendig bleiben kann.
* Vielleicht sollten sie für ihre Eheschließung auch weiterhin von einem Notar Gebrauch machen, wie das bisher mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft möglich war. Dann können sie einen ordentlichen Vertrag abschließen und müssten sich nicht mit den unverbindlichen schönen Worten in einem Standesamt begnügen.

 Sollten die gleichgeschlechtlichen Partner Ehen eingehen, ohne in die Fallen der genannten familienfeindlichen Allianz zu treten, könnten sie damit sogar zu einem Vorbild für getrenntgeschlechtliche Familien werden. Dann wäre die Ehe-für-alle nicht nur ein Trippelschrittchen sondern eine Riesenschritt der Familien weg vom Mittelalter und hin zur Neuzeit.

**Vergeltungsfeminismus**

Wenn zwei sich scheiden, gibt es Streit, und wenn zwei sich streiten, freuen sich Dritte. Dritte nutzen die Unerfahrenheit der streitenden Partner, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Zu diesen Nutznießern gehört eine Gruppe, die sich den Feministen zurechnet.

**Feminismus**

Als Feminismus bezeichnet man Frauenbewegungen, die in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts und andernorts schon früher die Diskriminierung von Frauen in der von Männern dominierten Welt bekämpften. Der Erfolg ihrer Anstrengungen ist nicht nur im Interesse von Frauen. Eine Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die Hälfte ihres Potentials an Schaffens­kraft und Einfallsreichtum zu verzichten. Aus diesem Grund haben feministische Bestrebungen auch bei Männern Zuspruch gefunden.

Der Feminismus hat in Deutschland in 150 Jahren viel verändert. Von einer Gleichstellung von Mann und Frau, wie sie Art. 3 des Grundgesetzes vorsieht, ist man dennoch weit entfernt. Zu den Bremsern gehören weiterhin Männer, die sich jeder Veränderung ihrer vertrauten Welt entgegenstellen oder die den Wettbewerb mit Frauen scheuen müssen. Auch manche Frau mag die überschaubare Arbeit zu Hause einem fordernden Berufsleben vorziehen, besonders wenn sie für die Doppelbelastung von Familie und Beruf wenig Unterstützung findet.

Nicht hilfreich für die Sache der Frauen ist ferner eine Bewegung, die unter der Fahne des Feminismus mitsegelt. Sie setzt sich dafür ein, der Diskriminierung von Frauen eine Diskriminierung von Männern entgegen zu setzen. Ich nenne das "Vergeltungs-Feminismus".

**Vergeltung**

Mit dem Wunsch nach Vergeltung reagieren Menschen auf eine Verletzung ihrer Gefühle. Sie scheint ein elementares Bedürfnis jedes Menschen zu sein. Wie die Verletzung ist auch die Reaktion darauf emotional und nicht rational. Ihre Art und Stärke orientieren sich nicht an der objektiven Handlung, die sie ausgelöst hat, sondern an der subjektiven Bewertung der erzeugten Emotion. Einziges Ziel ist die Erwiderung der Verletzung, nicht ein bestimmtes Ergebnis wie die Verhinderung einer erneuten Verletzung.

Vergeltung löst ihrerseits eine Verletzung aus, die wiederum den Wunsch nach Gegenvergeltung aufkommen lässt. Auf diese Weise können sich gegenseitige Vergeltungen zu einer endlosen Kette aufschaukeln, wie das von der Blutrache bekannt ist. Wenn der Verursacher der Verletzung nicht habhaft ist, kann sich Vergeltung auch gegen einen Stellvertreter aus derselben Familie oder Gruppe richten.

Vergeltung wird in manchen Volks- und Religionsgemeinschaften als ein berechtigtes Anliegen eines Geschädigten angesehen. Andererseits betonen asiatische Religionen, das Alte Testament und Jesus-Worte im Neuen Testament, dass Vergeltung dem schadet, der sie übt.

**Vergeltungsfeminismus im Rechtsstaat**

Das Strafrecht der Bundesrepublik erkennt den Wunsch eines Geschädigten nach Vergeltung an und erlaubt seine Mitwirkung bei der Entscheidung über Schuld und Strafe im Rahmen eines Gerichtsverfahrens. Man kann darüber streiten, ob das weise ist oder nicht. Viel stärker hat sich aber Vergeltungsdenken dort breit gemacht, wo es nichts zu suchen hat, im Familienrecht.

Das ist eigentlich Teil des Zivilrechts, hatte aber aus den Zeiten kirchlicher Oberaufsicht Strafmaß­nahmen für schuldhaftes Verhalten übernommen. Die bei einer Scheidung durch den Familienrichter vorzunehmende Schuldzuweisung wurde 1976 vom Gesetzgeber abgeschafft. Die Bestrafungen blieben aber bestehen, nur wurden sie jetzt auf Männer und Väter beschränkt. Die müssen seither als Stell­vertreter für den Vergeltungswunsch von Feministen gegen Männer allgemein herhalten.

Das hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun. Jede Diskriminierung, gleich­gültig ob sie sich gegen Schwarze, Juden, Ausländer, Frauen oder Männer richtet, schafft Unrecht, und Unrecht lässt sich nicht mit Unrecht bekämpfen. Es ist tragisch, dass sich daran diejenigen beteiligen, die als Hüter des Rechts eingesetzt wurden. Es ist auch tragisch, dass genau dies in der deutschen Rechtsprechung eine lange Tradition hat (siehe auch den Beitrag "Staatsunrecht im Rechtsstaat").

Das tägliche Unrecht der Familiengerichte trifft nicht nur die als Sünden­böcke missbrauchten Männer und Väter. Hauptleidtragende sind die Kinder, denen die Überheblichkeit und Dummheit vergeltungsfeministischer Richter und Richterinnen unter allen möglichen Vorwänden ihre Eltern wegnimmt. Dass diese Kinder für ihr Leben seelische Störungen davontragen, interessiert diese Rechthaber nicht. Beschädigt werden aber auch die Mütter, die den Rattenfängern auf den Leim gehen, die ihnen die Gelegenheit zum Zerstören ihrer Familien geben und die am Ende statt des in Aussicht gestellten Geldsegens armutsgefährdet sind.

**Vergeltungsfeminismus gegen Familien**

Feministen beiderlei Geschlechts, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen, haben Anerkennung und Unterstützung verdient. Vergeltungsfeministen haben es nicht. Sie verdienen nicht einmal die Bezeichnung Feministen; denn sie tun nichts für Frauen, aber viel gegen sie. Sie benutzen andere, um mit ihren eigenen Emotionen fertig zu werden und kümmern sich nicht darum, wieviel Schaden sie dabei anrichten. Vergeltungsfeministen sind wie eine Krebsgeschwulst, die in einer Gesellschaft wächst und sie zerstört, wenn man sie nicht herausschneidet.

Von all den klugschwätzenden, schlaumeiernden Familienspezialisten, viele von ihnen selbst Vergeltungsfeministen, ist das nicht zu erwarten. Auch Medien und Öffentlichkeit wenden sich gern ab und schauen in die andere Richtung. Eltern, die sich für ihre Kinder verantwortlich fühlen, können sich das nicht leisten; denn bereits morgen könnten die Vergeltungsfeministen auch ihre Familie und ihre Kinder in den Strudel ziehen. Sie müssen heute damit anfangen, sich gegen die Zerstörer ihrer Familie zu wappnen.

**Unrecht gegen Homosexuelle**

Als „Schandtaten des Rechtsstaats“ bezeichnete Bundesjustizminister Maas die Verurteilungen von Homosexuellen nach § 175. Von mehr als 50 000 Männern seien zwischen 1945 und 1994 „Berufswege verstellt, Karrieren zerstört und Biografien vernichtet“ worden. Jetzt sollen die Männer entschädigt werden und pro Tag im Gefängnis EUR 4,11 erhalten. Arm wird der Rechtsstaat davon nicht, und er kann sich wieder ganz rechtsstaatlich geben.

Diese Internetseite beschreibt die täglichen Schandtaten heutiger Familienrecht­sprechung. Es sind aber nicht nur 50 000, sondern Millionen von Männern, denen Unrecht getan wird. Dazu kommen noch einmal Millionen von Kindern, und auch die Millionen ihrer Mütter, die mit Versprechungen auf die falsche Fährte gelockt wurden, gehören zu den Opfern. Ausführlicher beschreibt das mein Buch „Verliebt Verlobt Verheiratet Verurteilt“. Und noch besser informiert über die haarsträubende Unrecht­sprechung deutscher Familiengerichte die Internetseite [www.trennungsfaq.com](http://www.trennungsfaq.com/).

Wenn Unrecht schon in ein Gesetz geschrieben wird, warum braucht es mehr als 50 Jahre, bis das endlich abgestellt wird? Warum dauert es noch einmal Jahrzehnte, bis jemand das Unrecht auch Unrecht nennt? Können auch unsere hochgelobten Rechtsstaat-Richter nicht einmal Recht von Unrecht unterscheiden? Wollen wir uns einreden lassen, dass das Vergangenheit ist und die Bundesrepublik ein richtiger Rechtsstaat ist?

In dem Beitrag „Staatsunrecht im Rechtsstaat“ wird beschrieben, dass es eine jahrhundertlange Tradition von Unrechtsprechung durch deutsche Gerichte gibt. Das passiert immer, wenn sich eine einflussreiche Gruppe dafür einsetzt und sich außer den Opfern niemand daran stört. Einfluss auf Gesetzgebung und Recht­sprechung nimmt immer wieder die katholische Kirche.

Auf ihre Verteufelung der Homosexualität ging der § 175 zurück. In Irland nahmen katholische Mutter-Kind-Anstalten zur Bestrafung unehelicher sexueller Beziehungen Kinder ihren ledigen Müttern weg und verkauften sie nach Amerika. (siehe Beitrag „Verlorene Kinder“). Familien, die das katholische Gebot der lebens­langen Ehe nicht einhalten, bestraft das deutsche Familienrecht. Bei diesen Schandtaten an den Familien machen alle in Bundes- und Landesparlamenten vertretenen politischen Parteien mit. Vermutlich werden erst wieder 100 Jahre vergehen müssen, bevor die angerichteten Zerstörungen als das erkannt werden, was sie sind: Unrecht.

**Verlorene Kinder**

Medien berichten über einen Fund von 800 Skeletten kleiner Kinder in einer alten Sickergrube in Tuam, Irland. Entdeckt wurden die bereits 1975, aber untersucht wurde der Fund damals nicht. Erst 2014 äußerte eine Historikerin den Verdacht, dass die Skelette aus dem Mutter-Kind-Heim stammten, das früher von einem katholischen Nonnenorden auf demselben Gelände betrieben wurde. Das bestätigten jetzt wissenschaftliche Untersuchungen.

Bereits 1952 hatte es Berichte über einen Adoptionshandel mit irischen Klein­kindern gegeben. Sie waren in katholischen Heimen geboren worden, die für arme, ledige, wegen der „Schande“ von ihren Familien verstoßene Mütter die einzige Anlauf­station waren. Die jungen Frauen hatten zur „Strafe für ihre Sünden“, sprich dem außerehe­lichen Sex, in den Konventen Frondienste zu leisten. Die Bestrafungs­mission richtete sich nicht nur gegen die Sünderinnen selbst, sondern auch gegen ihre Kinder. Sie galten als „Werke des Teufels“ und wurden physisch und emotional so stark vernach­lässigt, dass viele von ihnen das nicht überlebten. Die Sterberate an Unterernährung und Infektions­krankheiten war hoch. Gestorbene Kinder wurden nicht beigesetzt, sondern ganz im Sinne des rechten Glaubens als Abfall entsorgt wie in jener Sickergrube.

Viele der überlebenden Kinder wurden unter Umgehung gesetzlicher Vorschriften vorwiegend in die USA verkauft. Der Kaufpreis hieß offiziell „Spende“, das Kind wurde aber erst ausgehändigt, wenn sie entrichtet war. Gedeckt wurde diese Praxis von höchsten Stellen in Kirche, Politik und Justiz, die bis heute eine Beteiligung weit von sich weisen. Polizei und Justiz sahen aber auch keine Veranlassung, die Entdeckung der Kinderskelette zu untersuchen. Das bewegende Schicksal eines der in die USA verkauften Kinder beschreibt Martin Sixsmith in seinem Buch „The Lost Child of Philomena Lee“ (Eine deutsche Ausgabe trägt den verfälschenden Titel „Philomena: Eine Mutter sucht ihren Sohn“).

Irland ist weit weg, und die Ereignisse sind Vergangenheit. Dennoch gehen sie auch uns an; denn nach demselben Muster verfahren Kirche, Politik und Justiz heute mit Familien und Kindern in der Bundesrepublik. Am Anfang stehen die absonder­lichen Gebote der katholischen Kirche zu den Themen Sex, Familie und Ehe. Die will sie aus der Bibel abgeleitet haben, aber dort findet man sie nicht. Damit sie befolgt werden, setzt die Kirche seit jeher auf die Bestrafung von Übertretungen. Das ist weder wirksam noch überzeugend. Der Kirche dürfte es dabei auch weniger um Moral als um Macht gehen.

Verbündete dafür findet sie bei Politik und Justiz, in Irland wie in der BRD. Wenn die Kirche verkündet, eine Ehe habe lebenslang zu bestehen, notfalls mit Zwang, dann schreiben Politiker bereitwillig in § 1353 BGB: „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen“. Wenn die Kirche die vorzeitig beendete Ehe abwerten möchte, dann bezeichnen auch Politiker sie gern als „gescheitert“. Wenn die Kirche Reste solcher gescheiterter Ehe beseitigen möchte, werden Familiengerichte das mit Freude besorgen, werden Eltern-Kind-Beziehungen zerstören und das als „Kindeswohl“ schönreden.

Wie jene irischen Mütter und ihre Kinder sind auch Trennungsfamilien in der Bundesrepublik von guten Geistern verlassen. Die Medien erfüllen nicht ihre Funktion als Wächter. Die Bevölkerung schaut beim Unrecht von Staatsbedien­steten seit je lieber in die andere Richtung. Nicht wegschauen sollten wenigstens die Betroffenen selbst, die Familien, die Eltern, die Väter und die Mütter, und wenn sie das nicht für sich selbst tun wollen, dann doch bitte wenigstens für ihre Kinder.

**Staatsunrecht im Rechtsstaat**

Politiker und Journalisten preisen den deutschen Rechtsstaat und empfehlen ihn anderen als Vorbild. Schaut man etwas genauer hin, glänzt er nicht ganz so, wie es die Lobeshymnen glauben machen wollen. Das deutsche Rechtssystem hat eine lange Tradition, sich an jedem Unrecht zu beteiligen, wenn eine mächtige Gruppe im Volk dies wünscht und sich der Rest des Volkes einschließlich der kritischen Medien daran nicht stört. Nach dieser Regel verfährt auch in die Justiz der Bundesrepublik.

Einen Rechtsstaat im heutigen Sinne führten als erste die Gründer der USA im Jahr 1776 ein. In der Absicht, einen Machtmissbrauch durch eine Alleinherrschaft zu verhindern, folgten sie den Vorschlägen europäischer Staatsphilosophen und verteilten die Macht des Staates auf drei Institutionen, Gesetzgebung, Regierung und Recht­sprechung. Diese Gewaltenteilung ist heute Bestandteil jeder Demokratie.

 In Deutschland wurde eine demokratische Ordnung erst mit der Weimarer Republik 1919 eingeführt. Die Mehrzahl der Weimarer Richter hatte zuvor dem Kaiser die Treue geschworen. Den gab es nun nicht mehr, aber die rechte, vaterländische Gesinnung der Richterschaft blieb bestehen. Linke Elemente ließ sie die Härte des Gesetzes spüren, rechtsextremistische Gewalttaten wie die Morde an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht blieben ungesühnt.

Das Ende der Weimarer Republik war nicht das Ende dieser Justiz. Was der NS-Staat wollte, das wollte sie auch. In Treue zum Führer sprach sie 12 Jahre lang nationalsozialistisches und nicht unbedingt „rechtsstaatliches“ Recht. Dann war es auch damit vorbei, und es entstand mit der Bundesrepublik ein demokratischer Staat, der sich sehen lassen kann. Zu seinen vielen guten Entschei­­dungen gehört auch das Bekenntnis zur Mitverantwortung des Volkes für die NS-Verbrechen. Auf die Recht­sprechung färbte davon wenig ab. Die blieb ihrer preußisch-Weimarer-national­sozialistischen Tradition treu und kehrte die Untaten ihrer Gesinnungsgenossen unter den Teppich. Nachdem Nazi-Richter in bundesrepublikanischen Diensten ausgestorben sind, mag es ja einiges an solider und fairer Rechtsprechung in unserem Land geben. Es gibt aber auch ein beunruhigendes Maß vom Gegenteil.

Wie das aussieht, lässt sich den ausführlich beschriebenen Verfahren gegen die unschuldig verurteilten Horst Arnold, Harry Wörz und Gustl Mollath entnehmen. Die kamen nicht etwa ans Licht, weil die Justiz so wahrheits- und gerechtigkeitsliebend ist oder ihre Selbstkontrolle so exzellent funktioniert. Es waren engagierte Individuen, die in mühevoller Kleinarbeit gegen den massiven Widerstand der Richterschaft die Aufklärung durchsetzten. Das kommt nur wenigen Justizopfern zugute. Niemand weiß, wie viele mehr von ihnen in den Gefängnissen sitzen. Optimisten vermuten den Anteil unschuldig Verurteilter bei 10 %, weniger optimistische halten 25 % für möglich. Dabei ist schon ein einziger von ihnen einer zu viel.

Es gibt Hinweise, dass bei diesen Einzelverfahren Gerichte für Wünsche höherer Stellen in der Politik empfänglich waren. Noch deutlicher ist dies, wenn ganze Gruppen in das Fadenkreuz der Justiz geraten. Nachdem Sozis und Juden dafür ausgedient haben, nimmt die Rechtsprechung der BRD Männer, Väter und vor allem Trennungsväter auf’s Korn. Das Zielen ist ihr dabei nicht so wichtig, und so ruft sie enorme Kollateralschäden bei Familien und Kindern hervor. Das ignoriert sie, oder sie versucht, es durch vermehrtes Kindeswohl-Gerede zu beschönigen.

Was die Familien-Justiz gegen Männer und Väter urteilt, ist unglaublich. Das ist sehr kompetent und bei allem Kopfschütteln dennoch sachlich dargestellt auf der Internetseite [www.trennungsfaq.com](http://www.trennungsfaq.com/) (nicht .de!). Mit Rechtsstaatlichkeit hat das nichts mehr zu tun, nicht einmal mit simpler Fairness. Wie kann es in einem Staat mit soviel ernsthaftem Bemühen zu einer solchen Entgleisung kommen? Ich sehe zwei Kräfte mit verschiedenen Interessen, die es geschafft haben, Politiker für sich zu gewinnen und damit die deutsche Familienpolitik maßgebend zu prägen: die katholische Kirche und die Feminismus-Bewegung.

Die katholische Kirche, die früher die Familien unmittelbar beherrscht hatte, tut das heute mittelbar über ihren Einfluss auf die Politik. Kaum jemand weiß, dass er in einem Standesamt eine katholische Ehe verordnet bekommt, ob er sich selbst zum katholischen Glauben bekennt oder nicht. Wichtigste Eigenschaft der katholischen Ehe ist, dass sie lebenslang hält, notfalls mit Zwang. Deswegen bestimmt § 1353 BGB, dass „die Ehe auf Lebenszeit geschlossen“ wird. Wird sie vorzeitig abgebrochen, gilt sie als „gescheitert“. Dafür ist immer der Mann verantwortlich, und dafür wird er bestraft. Formell ist das ein falscher Ausdruck; denn das Familienrecht gehört nicht zum Strafrecht, sondern zum Zivilrecht. Es ist allerdings aus den Praktiken der Kirche hervorgegangen und hat davon vieles bewahrt, auch die Strafen für Übertretungen der von der Kirche verkündeten göttlichen Gebote.

Ein ganz anderes Interesse hat die Feminismus-Bewegung. Sie setzt sich dafür ein, dass Frauen Rechte bekommen, die ihnen bisher versagt wurden, das ist gut so! Dafür möchte sie den Männern genau diese Rechte wegnehmen, also die gleiche Situation herbeiführen wie vorher, nur mit vertauschten Rollen. Das ist nicht gut so aber dennoch fester Bestandteil des deutschen Familienrechts. Familiengerichte sprechen im Scheidungsfall der Frau alle Rechte und keine Pflichten zu, dem Mann aber alle Pflichten und keine Rechte, Unrecht mit umgekehrtem Vorzeichen.

Aus mittelalterlicher, katholischer, zwangsweise verordneter Lebenszeitehe und feministischem Vergeltungsbedürfnis haben bundesrepublikanische Regierungen das Sammel­surium des Familienrechts zusammengebastelt. Das weiß die Justiz mit ihrer Spürnase für Machtverhältnisse ganz im Sinne der drei Akteure auszulegen und erklärt regelmäßig ganz unverfroren offensicht­liches Unrecht für Recht. Die Bundes­republik und ihre Familien haben Besseres verdient.

Das ist derzeit aber nicht in Sicht. Keine der politischen Parteien ist bereit, sich für die Familien einzusetzen. Alle wollen den Rechtsstaat herbeireden, aber keiner will etwas für den Rechtsstaat tun. Nur die Familien selbst haben es in der Hand, zu dieser Art von „Rechtsstaat“ auf Distanz zu gehen. Dazu müssen sie sich besser informieren, ihre Werte selbst bestimmen und sie gegen den Staat durchsetzen.